



Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Präambel

Die BPW Gruppe ist sich ihrer sozialen Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt entlang der Lieferkette bewusst. Fairness und soziale Verantwortung sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensidentität und über einen Verhaltenskodex in der Unternehmensgruppe verankert.

Die BPW Bergische Achsen Kommanditgesellschaft legt als Muttergesellschaft und Gesellschaft mit persönlicher Haftung der geschäftsführenden Gesellschafter den Fokus des Handelns auf Nachhaltigkeit und den Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen zu Lieferanten, Kunden, Mitarbeitenden und weiteren Interessensgruppen. Damit einher geht die Selbstverpflichtung zu einem verantwortungsbewussten, ethisch einwandfreien und rechtmäßigen Handeln im Sinne der zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, des Minamata-, Basler- und POP-Übereinkommens sowie der UN-Menschenrechtscharta bilden Grundpfeiler für dieses Handeln. Im Rahmen des eigenen wirtschaftlichen Handelns sieht die BPW Gruppe es als ihre Verantwortung, die Rechte anderer zu respektieren und negative Auswirkungen auf Menschenrechte vorzubeugen, zu verhindern und zu beenden. Damit folgt die BPW Gruppe den gesetzlichen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Die BPW Gruppe erwartet von ihren Beschäftigten und Zulieferern ein Verhalten im Einklang mit diesen internationalen Standards und Verhaltensgrundsätzen.

Ansatz und Verantwortlichkeit

Die Achtung der Menschenrechte ist für die BPW Gruppe ein kontinuierlicher Prozess und eine funktionsübergreifende Aufgabe, die sich in Abhängigkeit von sich ändernden externen und internen Rahmenbedingungen weiterentwickeln. Aus diesem Grund hat die BPW Gruppe ihre Sorgfaltspflichten in die wesentlichen Geschäftsabläufe und das Risikomanagementsystem integriert.

Die Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette liegt bei der Geschäftsführung der BPW Bergische Achsen Kommanditgesellschaft. Um den Sorgfaltspflichten im Rahmen des Risikomanagements kontinuierlich nachzukommen, hat die Geschäftsführung einen Menschenrechtsbeauftragten benannt. Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen informiert sich die Geschäftsführung über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten beim Menschenrechtsbeauftragten.

Risikoanalyse und prioritäre Risiken

Die Risikoanalyse umfasst alle im LkSG genannten Rechtspositionen und wird jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt. Dabei werden sämtliche unternehmensbezogenen Geschäftsbereiche sowie unmittelbaren Lieferanten der BPW Gruppe betrachtet. Die Risikoanalyse wird federführend von der BPW Bergische Achsen Kommanditgesellschaft verantwortet und in Zusammenarbeit mit den Gesellschaften der BPW Gruppe durchgeführt. Liegt substantiierte



Kenntnis über eine Verletzung der menschen- oder umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten bei mittelbaren Lieferanten vor, wird eine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt.

Ziel der Risikoanalyse ist es zu ermitteln und zu bewerten, welche tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen die wirtschaftlichen Aktivitäten der BPW Gruppe auf die menschen- und umweltrechtlichen Rechtspositionen des LkSG haben.

Die Risikoanalyse beginnt mit einer abstrakten indexbasierten Betrachtung unter Berücksichtigung spezifischer Länder-, Produkt- und Branchenrisiken. Lieferanten, bei denen eine erhöhte Risikodisposition festgestellt wird, werden in einer konkreten Risikoanalyse tiefergehend betrachtet. Die konkrete Risikobetrachtung erfolgt über Nachweise und individuelle Fragebögen. Im Geschäftsbereich der BPW Gruppe wird grundsätzlich eine konkrete Risikobetrachtung durchgeführt.

Am Ende der Risikoanalyse steht die Ermittlung der konkreten prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Lieferanten. Anhand der Priorisierung ist es möglich, relevante Themen im weiteren Sorgfaltsprozess zu fokussieren und angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu entwickeln.

Basierend auf der aktuellen Risikoanalyse ergeben sich für den eigenen Geschäftsbereich der BPW Gruppe die Schwerpunktthemen Ungleichbehandlung von Beschäftigten sowie schädliche Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung. Für die unmittelbare Lieferkette sind Zwangsarbeit, Sklaverei, Arbeitsschutz sowie schädliche Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung als Schwerpunktthemen identifiziert.

Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen

Basierend auf den konkreten Risiken ergreift die BPW Gruppe Präventionsmaßnahmen. Hierbei wird ein risikobasierter Ansatz verfolgt, d. h. Bereiche, in denen die höchsten menschen- und umweltrechtlichen Risiken ermittelt wurden, werden priorisiert behandelt. Um ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen, wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der unter anderem folgende Punkte umfasst:

- Veröffentlichung dieser Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte
- Umsetzung des internen BPW-Verhaltenskodex
- Weiterbildung und Sensibilisierung der Beschäftigten und Lieferanten
- Verhaltenskodex für Lieferanten
- Berücksichtigung von menschenrechtlichen- und umweltrechtlichen Anforderungen bei der Lieferantenauswahl
- Zertifizierungen nach anerkannten Normen
- Vertragliche Kontrollmechanismen

Ziel der Präventionsmaßnahmen ist es, Risiken, die durch die eigene Geschäftstätigkeit entstehen, zu minimieren, um Verletzungen von menschen- oder umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten vorzubeugen.

Wird eine Verletzung von menschen- oder umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten durch die Geschäftstätigkeit der BPW Gruppe festgestellt oder steht diese kurz bevor, werden umgehend angemessene Abhilfemaßnahmen durch die BPW Bergische Achsen Kommanditgesellschaft ergriffen. Ziel der Abhilfemaßnahmen ist es, die Pflichtverletzung zu beenden oder, falls dies nicht direkt möglich ist, die Auswirkungen der Pflichtverletzung zu minimieren. Die Abhilfemaßnahmen werden individuell entwickelt, Orientierung bietet dabei der Maßnahmenkatalog.



Die BPW Gruppe verfolgt bei der Ergreifung von Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen einen ganzheitlichen Ansatz. Der Umfang der Maßnahmen richtet sich nach Einflussvermögen, (potenziell) Verursachungsbeitrag sowie Schwere und Ausmaß. Die BPW Gruppe bemüht sich, bei der Maßnahmenentwicklung die Interessen von (potenziell) Betroffenen zu berücksichtigen. Besonders wichtig ist dabei die enge Zusammenarbeit mit Lieferanten.

Beschwerdeverfahren

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdeverfahren ist für die BPW Gruppe ein wichtiger Baustein im Sorgfaltsprozess. Es ermöglicht Beschäftigten und Personen außerhalb des Unternehmens Meldung über menschen- und umweltrechtliche Risiken und Pflichtverletzung abzugeben. Das Beschwerdeverfahren hilft dabei, potenziell nachteilige menschen- und umweltrechtliche Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und angemessene sowie wirksame Maßnahmen zu ergreifen.

Als Beschwerdekanaal steht neben dem telefonischen Weg und dem elektronischen Postweg auch das anonymisierte Hinweisgebersystem [Trusty](#) zur Verfügung. Das digitale Hinweisgebersystem ist in 14 Sprachen verfügbar.

Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen werden streng vertraulich und entsprechend der öffentlich zugänglichen [Verfahrensordnung](#) behandelt.

Wirksamkeitskontrolle und Berichterstattung

Das Risikomanagementsystem einschließlich Risikoanalyse, ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie Beschwerdeverfahren werden jährlich und anlassbezogen auf Wirksamkeit überprüft. Basierend auf den Ergebnissen der Wirksamkeitsüberprüfung werden sofern erforderlich, Sorgfaltsprozesse und Grundsatzklärung angepasst.

Im Nachhaltigkeitsbericht informiert die Unternehmensgruppe über ihre menschen- und umweltbezogenen Aktivitäten. Darüber hinaus wird die BPW Bergische Achsen Kommanditgesellschaft dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle jährlich einen Bericht über die Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr vorlegen. Der Bericht wird vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres und erstmalig 2025 für das Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht. Der Bericht basiert auf den Dokumentationen im Sorgfaltsprozess, welche sieben Jahre lang aufbewahrt werden. Der Bericht wird ebenfalls ab Veröffentlichung sieben Jahre lang auf der Internetseite zugänglich sein.

Wiehl, 09.09.2024

**BPW Bergische Achsen
Kommanditgesellschaft**

Achim Kotz
Persönlich haftender geschäftsführender Gesellschafter